

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Hilden vertreten durch den Bürgermeister Am Rathaus 1, 40721 Hilden Tel. 02103/72-0 buergermeister@hilden.de
zuständige/r Ansprechpartner/in (Amt/Sachgebiet/Team, Funktion)	Bürgermeisterbüro / I/01 buergermeisterbuero@hilden.de
Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Hilden Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Tel. 02103/72-1189 datenschutz@hilden.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Beihilfesachbearbeitung)	Die Stadt Hilden verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Ausstellung, Verlängerung oder Ersatz einer Ehrenamtskarte zu prüfen und zu bearbeiten, die Ehrenamtskarte auszustellen und zu verwalten sowie – soweit erforderlich – mit Ihnen zu kommunizieren. Sofern Sie den Antrag über einen Online-Dienst stellen, werden die von Ihnen eingegebenen Daten über diesen Online-Dienst technisch entgegengenommen und an die Stadt Hilden zur weiteren Bearbeitung übermittelt; für die Bearbeitung Ihres Antrags im Verwaltungsverfahren ist die Stadt Hilden verantwortlich.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DS-G NRW; Bearbeitung des Antrags und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW als Aufgabe im öffentlichen Interesse; soweit einschlägig ergänzend Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Die Daten werden für die Dauer der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Ehrenamtskarte NRW gespeichert. Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks erfolgt die Löschung nach Maßgabe der kommunalen Aufbewahrungsfristen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person (Mitwirkungspflicht)	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW erforderlich. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten: Ohne die erforderlichen Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet oder beschieden werden.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Intern: die mit der Bearbeitung befassten Beschäftigten des Bürgermeisterbüros / I/01. Extern: Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen über d-NRW AöR, soweit dies für das Verfahren erforderlich ist.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrens-rechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen• Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.lds.nrw.de